



Einheitliche Vergabekriterien für Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Burladingen

In unseren Kindertageseinrichtungen werden bevorzugt Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz in Burladingen ist.

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die jeweilige Einrichtung.

Wenn es mehr Vormerkungen als freie Plätze gibt, werden die Plätze nach folgenden Kriterien vergeben, die in Absprache mit allen kirchlichen und städtischen Einrichtungen erarbeitet wurden:

Kriterium
Betreuender Elternteil ist allein erziehend und berufstätig .
Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kita ist zur Sicherung des Kindeswohls notwendig (z.B. Infos übers Jugendamt).
Beide Erziehungsberechtigte gehen einer Erwerbstätigkeit nach, befinden sich in Ausbildung oder Studium.
Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung . Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.
Alter des Kindes: Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen.
Geschwisterkinder besuchen dieselbe Einrichtung.
Wohnortnähe: Kinder die im jeweiligen Ortsteil der Kita wohnen werden bevorzugt aufgenommen.
Einzelfallentscheidungen: z.B. bei besonderem Hilfebedarf, behinderte oder schwer erkrankte Familienmitglieder.

Bei mehreren gleichberechtigten Anmeldungen erfolgt die Platzvergabe nach dem **Eingangsdatum** der Vormerkung (der Bedarf muss mindestens 6 Monate vor Aufnahme bei der ZV angemeldet werden).